

## FALL

Skallagrim und Bera bekamen einen Sohn. Er hiess Thorolf. Er war von schöner Gestalt und wurde in den meisten Dingen, die damals in Mode waren, kühn. Thorolf war von heiterer Stimmung und bei allen beliebt. Dann bekamen Skallagrim und Bera noch einen weiteren Sohn. Er hiess Egil. Als er heranwuchs, sah man bald, dass er – wie sein Vater – schwarze Haare hatte und ein Unruhestifter war. Er war gesprächig und sehr wortgewandt (Egil verfasste sein erstes Gedicht im Alter von drei Jahren). Im Spiel mit anderen Jungen war er sehr unbeherrscht (er legte ein berserkerhaftes Verhalten an den Tag). Als Egil erwachsen war, fuhr er mit seinen Männern auf einem Langschiff hinaus. Eines Tages kamen sie zur Insel Atla und gingen dort an Land. Auf dieser Insel befand sich ein grosser Hof, der dem König Eric Blutaxt gehörte. Der Aufseher war ein Mann namens Bard, ein guter Kaufmann, nicht von hoher Geburt, aber sehr geschätzt vom König. Egil und seine Männer zogen das Schiff jenseits der Hochwassermarke auf. Sie fanden Bard und erzählten ihm von ihrer Reise. Bard sah, dass sie sehr nass waren, und führte sie in eine Halle, die von den anderen Gebäuden getrennt war. Dort liess er ein Feuer für sie machen, an dem ihre Kleider getrocknet wurden. «Jetzt werden wir», sagte Bard, «hier einen Tisch für euch decken.» Man gab ihnen zu essen, Brot und Butter und eine Schale mit Skyr und Hafermilch. Bard sagte: «Es tut mir sehr leid, dass kein Bier im Haus ist, damit ich euch so empfangen kann, wie ich es gerne möchte. Ich würde euch gern etwas Besseres zu trinken geben, wenn ich welches hätte.» König Eric und Königin Gunhild kamen am selben Abend nach Atla. Bard liess ein üppiges Festmahl vorbereiten und es wurden Tieropfer für die Schutzgeister dargebracht. Der König befahl, dass die unbekanntenen Gäste ebenfalls am Festmahl teilnehmen sollten. Daraufhin kamen Egil und seine Männer, und sie sahen, dass reichlich Bier vorhanden war. Egil war zutiefst beleidigt, dass Bard ihn angelogen hatte, es gäbe kein Bier. Egil sprach:

«Zauberer-Verehrer der Steinmännchen!  
Mangel an Bier könntest du behaupten,  
hier beim heiligen Fest der Geister.  
Ein falscher Betrüger bist du, wie ich finde.  
Fremde Gäste hast du betört,  
und tarnst so deine schurkische Gier.  
Bard, ein Geizhals bist du,  
Verräterischer Streich an solchen zu spielen.»

Bard sagte, er solle mit dem Spott aufhören. Dann ging Bard zur Königin Gunhild und erzählte ihr, dass dort ein Mann sei, der Schande gebracht habe. Die Königin mischte daraufhin Gift in das Getränk für Egil, um den lästigen Gast zu töten. Als Egil das Horn mit dem vergifteten Bier

nahm, um zu trinken, schöpfte er Verdacht. Er nahm sein Messer, stach sich in die Handfläche, ritzte Runen in das Horn, beschmierte sie mit Blut und sprach ein Gedicht. Daraufhin zersprang das Horn und das tödliche Getränk wurde verschüttet. Diese Zauberkraft versetzte Gunhild in einen Schockzustand. Egil wusste, dass nun Bard ihn töten würde, und er sah, wie bewaffnete Soldaten auf Befehl von Bard auf ihn zukamen. Egil machte sich auf den Weg zum Ausgang, schob seinen Mantel auf die linke Seite und hielt sein Schwert unter dem Mantel. Bard stellte sich Egil mit einem vollen Horn in der einen Hand und einem Kurzschwert in der anderen Hand in den Weg und forderte ihn mit einem hämischen Lächeln auf, den Abschiedsbecher zu trinken. Bard hatte diesmal selbst und ohne das Wissen der Königin tödliches Gift in das Getränk getan. Die Soldaten kamen immer näher. Egil zog sein Schwert und stach Bard mit dem Schwert mitten durch, so dass die Spitze am Rücken austrat. Bard fiel tot um, das Blut quoll aus der Wunde. Dann eilte Egil aus der Festhalle und entkam den Soldaten; draussen war es stockdunkel. Als der König von alledem hörte, befahl er, sofort alle Schiffe und Boote auf der Insel zu kapern. «Morgen früh», sagte er, «wenn es hell ist, müssen wir die ganze Insel absuchen und Egil erschlagen.» So ging Egil die ganze Nacht hindurch und fand kein einziges Boot. Als aber der Tag anbrach, sah er eine andere Insel. Er nahm Helm, Schwert und Speer, brach den Speerschaft ab und warf ihn ins Meer; die Waffen aber wickelte er in seinen Mantel und machte daraus ein Bündel, das er sich auf den Rücken band. Dann stürzte er sich ins Wasser und schwamm zur Insel. Es war eine Insel von geringer Grösse, die mit Gestrüpp bedeckt war. Inzwischen hatte Eric die Insel Atla gut absuchen lassen. Das dauerte eine Weile, denn die Insel war gross, und Egil wurde nicht gefunden. Dann liess der König neun Soldaten und einen Fährmann zur anderen Insel rudern. Die Soldaten sollten Egil suchen und töten, sobald sie ihn fanden. Es war Abend, als Egil das Boot auf die Insel zukommen sah. Er legte sich hin und versteckte sich im Gestrüpp. Am Strand liessen sie den Fährmann mit dem Boot zurück, aber die Soldaten stiegen hinauf, und sie teilten sich in drei Suchtrupps auf, jeder mit drei Mann. Egil realisierte, dass die Suchtrupps für ihn eine Todesgefahr waren und dass er dieser Gefahr nur mit dem Boot entfliehen konnte. Als ein Suchtrupp Egil fand und sich mit gezückten Schwertern auf ihn stürzte, rannte Egil zum Strand. Der Fährmann, der im Boot zurückgeblieben war, bemerkte es nicht, bis Egil über ihm war. Da Egil verfolgt wurde und keine Zeit verlieren konnte, um mit dem Boot zu fliehen, setzte er dem Fährmann einen Todesstoss und warf ihn ins Wasser. Dann ruderte Egil rasch weg, während die Soldaten noch versuchten, ihn mit ihren Speeren zu treffen. Er ruderte die ganze Nacht und den folgenden Tag. So gelang ihm die Flucht.

[Angelehnt an: Die Saga von Egil Skallagrimsson, Island ca. 1230]

### **Strafbarkeit von Egil und Gunhild nach Art. 111 StGB?**

## THEORIEFRAGE

Vergleichen Sie Art. 1 StGB und Art. 56 Abs. 1 lit. a StGB vor dem Hintergrund des Legalitätsprinzips. Äussern Sie sich insbesondere zur Frage, ob die «Gefahr weiterer Straftaten» eine Tat sein kann, «die das Gesetz ausdrücklich unter Strafe stellt». Verletzt Art. 56 Abs. 1 lit. a StGB das Legalitätsprinzip – Ja oder Nein? Begründen Sie Ihre Antwort.

### **Art. 1**

Eine Strafe oder Massnahme darf nur wegen einer Tat verhängt werden, die das Gesetz ausdrücklich unter Strafe stellt.

### **Art. 56**

1 Eine Massnahme ist anzuordnen, wenn:

- a. eine Strafe allein nicht geeignet ist, der Gefahr weiterer Straftaten des Täters zu begegnen; [...].